

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
3003 Bern
hans.wipfli@vtg.admin.ch
(Word und PDF Version)

Schwyz, 20. Februar 2024

Änderung des Militärgesetzes und der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 22. November 2023 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage bis 8. März 2024 Stellung zu nehmen. Für die Einladung danken wir Ihnen bestens.

Am 31. Dezember 2022 ist die fünfjährige Übergangsfrist zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee abgelaufen. Aufgrund der sich verändernden Bedrohungslage mit neuen Bedrohungsformen, der allgemeinen gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Transformation und der Auswirkungen der COVID-Pandemie sowie der Energiekrise müssen sich Armee und Militärverwaltung anpassen und weiterentwickeln. Dazu müssen das Militärgesetz, die Armeeorganisation und weitere Erlasse angepasst werden. Wichtige Elemente der Vorlage sind etwa die Flexibilisierung des Ausbildungs- und Dienstleistungssystems, die Aktualisierung der Requisition, die Stärkung der Betriebskontinuität und Resilienz von Betrieben und Einrichtungen der Armee, der Schutz militärischer Fernmeldeanlagen, die Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung, die Stärkung der wehr- und sicherheitstechnischen Forschung und Entwicklung sowie die Regelung von Kompensationsgeschäften bei Beschaffungen für Armeematerial.

Der Kanton Schwyz unterstützt die vorgesehenen gesetzlichen Anpassungen. Es ist zentral, dass auch im Bereich der Armee die rechtlichen Bestimmungen jeweils der aktuellen Sicherheitslage und den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie zur Kenntnis an:

- Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.